



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Geschäftsbereich
Industrie, Klimaschutz und Mobilität

IHK Mittlerer Niederrhein | Postfach 1010 62 | 47710 Krefeld

Ihre Nachricht vom

Rhein-Kreis Neuss
Straßenverkehrsamt
Frau Matuszewski
Oberstr. 91
41460 Neuss

Ihr Ansprechpartner
Michael Iwanowski
E-Mail
Michael.Iwanowski@
mittlerer-niederrhein.ihk.de

Telefon
02151 635-364

Telefax
02151 63544-364

Datum
24. August 2022

Vorab per Fax: 02131 928-3606

Antrag auf Änderung des Taxitarifs

Sehr geehrte Frau Matuszewski,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15. August 2022 geben Sie uns Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e. V. In diesem Antrag wird die Änderung des Grundentgeltes tagsüber von 3,20 € auf 4,00 € und nachts sowie an Sonn- und Feiertagen von 3,50 € auf 4,30 € beantragt. Zudem soll das Wegstreckenentgelt tagsüber von derzeit 2,20 € auf 2,80 und nachts sowie an Sonn- und Feiertagen von 2,40 € auf 2,80 € angehoben werden. Außerdem sieht der Antrag die Erhöhung des Zuschlags für die Beförderung von mehr als vier Personen in einem Großraumtaxi von derzeit 7,00 € auf 8,80 €, sowie die Wartezeit bis 5 Minuten von 22,00 € auf 30,00 € pro Stunde und ab der 6. Minute von 45,00 € auf 60,00 € pro Stunde, vor.

Im Taxengewerbe gibt es zahlreiche Einflussfaktoren, die die wirtschaftliche Lage des Taxiunternehmers sowohl auf der Ertragsseite, aber auch auf der Aufwandsseite sowie durch weitere, sonstige Faktoren beeinflussen.



Geschäftsbereich
Industrie, Klimaschutz und Mobilität

Seite 2 zum Schreiben vom 24. August 2022

Bereits im Mai dieses Jahres haben wir eine Stellungnahme zum ersten Antrag der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e. V. als schlüssig und dringend notwendig bewertet und befürwortet.

Hintergrund des Tariferhöhungsantrags ist zunächst die beschlossene Erhöhung des Mindestlohns im aktuellen Jahr. In der Tat wurde der Mindestlohn seit der letzten Tarifanpassung im Jahre 2021 stufenweise von 9,60 € auf 10,45 € um 9 % erhöht. Ab dem 1. Oktober 2022 erfolgt eine weitere Anhebung auf 12,00 € angehoben. Dies führt insgesamt zu einer Anhebung des Mindestlohns seit der letzten Anpassung des Tarifs von 25 %.

Die Lohnkosten stellen je nach Unternehmensstruktur und Auslastung zwischen 50 % und 60 % der Kosten zur Leistungserbringung dar. Damit begründet sich eine Tarifanhebung von 13 % aus sich selbst heraus.

Einen nicht unbeachtlichen Teil der Gesamtkosten im Taxibetrieb bilden die beweglichen Kosten. Die anteiligen Abschreibungen erfolgen aus gestiegenen Fahrzeuganschaffungskosten. Zudem ergeben sich erhöhte Wartungskosten aus den allgemeinen Teuerungsraten bei der Inanspruchnahme von Werkstatteleistungen und dem Ersatz von Verschleißteilen. Laut VDA-Autokostenindex lag der Index im Jahre 2021 für den Fahrzeugkauf bei 113,0 und der Index für Wartung und Reparatur bei 121,2. Sie liegen damit deutlich über dem Verbraucherpreisindex (=109,1). Eine weitere Begründung liegt in der Entwicklung der Kraftstoffpreise. Die weltweite Corona-Pandemie hat die Kraftstoffnachfrage im Jahre 2020/21 kurzfristig einbrechen lassen. In der Folge lagen die Kraftstoffpreise kurzfristig auf dem Niveau von 2016. Der Preissturz hatte allerdings nur kompensatorische Wirkung auf andere gestiegene Kosten und bot damit in den wenigen Monaten einen minimalen Ausgleich für den immensen Auftragsrückgang. Seit Januar 2021 sind die Preise für Benzin und Diesel an den Zapfsäulen erheblich gestiegen. Der Emissionshandel für Brennstoffe ist mit einem fixen CO₂-Preis von 25 Euro pro Tonne gestartet. Dadurch verteuerte sich der Liter Diesel zunächst um rund 9 Cent. Der CO₂-Preis steigt bis 2025 schrittweise auf 55 Euro je Tonne. Berechnungen zu-



Geschäftsbereich
Industrie, Klimaschutz und Mobilität

Seite 3 zum Schreiben vom 24. August 2022

folge wird auf Dauer allein die CO₂-Bepreisung den Liter Diesel um rund 20 Cent verteuern. Auch die Ukraine-Krise treibt die Kraftstoffpreise auf Rekordhöhe. Die Verabschiedung des zweiten Entlastungspakets und die damit einhergehende befristete Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe für drei Monate stellt für die Branche lediglich eine geringe Kompensation der Mehrkosten in der jüngsten Vergangenheit dar. Angesichts der aktuellen Entwicklungen könnten dieser Anteil noch steigen.

Die variablen Kosten machen rund 20 % der Gesamtkosten aus. Damit begründen sich ein Steuerungsbedarf von mindestens 5,0 %.

Ein weiterer nicht unbeachtlicher Teil der Kostensteigerung bezieht sich auf die Fixkosten. Die Fixkosten liegen im Taxiunternehmen bei ca. 30 % der Gesamtkosten. Beispielhaft sind hier u. a. die gestiegenen Versicherungskosten und die Steigerung der Kosten für die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen oder auch Beiträge für die Berufsgenossenschaft. Die Versicherungswirtschaft legt einen erheblichen Teil der Schadenskosten nicht auf die Gemeinschaft aller Versicherten um, sondern ordnet diese der Gruppe der Personenbeförderungsunternehmen speziell zu. Dadurch liegen die Beiträge grundsätzlich erheblich über den Durchschnittsbeiträgen. Außerdem schlagen Schadensfälle wegen der geringen Anzahl von Solidarbeteiligten stärker zu Buche als dies im übrigen Versicherungsbereich der Fall ist. Auch Einkaufspreise für Gas oder Strom explodieren derzeit an der Börse. Der Preis für elektrischen Strom hat sich seit der letzten Festsetzung um rund 17 % erhöht. Es ergibt sich ein Anpassungsbedarf von mindestens 4 %.

Zusammengefasst summiert sich die Kostensteigerung seit der letzten Tarifierung über die drei oben genannte Segmente Personal, variable und fixe Kosten auf mindestens 22 %. Hinzu kommen die angemessenen Entwicklungen bei kalkulatorischen Kosten für das Unternehmerrisiko und den Unternehmergewinn.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Tarifierung des Neusser Taxitarifs dringend erforderlich ist. Wir unterstützen dabei den Antrag auf Tarifierung der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V.,




Geschäftsbereich
Industrie, Klimaschutz und Mobilität

Seite 4 zum Schreiben vom 24. August 2022

Die Taxiunternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Mobilität in unserer Region. Ein Großteil der Taxi- und Mietwagenunternehmen befinden sich seit März 2020 in einer existenziell bedrohlichen Lage. Gleichzeitig spielen diese Unternehmen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge und auch bei der Bekämpfung der Pandemie eine wichtige Rolle.

Mit der Erhöhung sollen die Taxiunternehmerinnen und Taxiunternehmer in die Lage versetzt werden, die zwischenzeitlich gestiegenen Kosten aufzufangen. Die Weiterführung eines sicheren Betriebes durch Rücklagenbildung für Investitionsgüter und für Wartung der Fahrzeuge setzt eine ausreichende Ertragslage voraus. Außerdem sind für die Kosten der Daseinsvorsorge ebenfalls vollkostendeckende Erträge erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



I. A. Michael Iwanowski